

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	04.02.2010	x				
2							
3							

Betreff

**Beschulung der Mediengestalter an der Martin-Segitz-Schule
(Staatliche Berufsschule III)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Aufstellung der Kostenanteile Personal-/Sachaufwand

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt vom Sachstand zur Beschulung der Mediengestalter/ Film- und Videoeditoren an der Staatlichen Berufsschule III Kenntnis und stimmt der neuen vertraglichen Preisgestaltung, die eine stufenweise Hebung des Abrechnungssatzes vorsieht zu.

Sachverhalt

Vorgeschichte:

Im Rahmen des Vollzugs von Artikel 34 Absatz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) wurden 1996 die Ausbildungsberufe "Film- und Videoeditor/-in" und "Mediengestalter/-in Bild und Ton" staatlich anerkannt. Dies hatte die Notwendigkeit der Bildung eines Landesfachsprengels zur Folge.

Die Regierung als zuständige Behörde hat diesen Fachsprengel der Staatlichen Berufsschule IV (jetzt Staatliche Berufsschule III) übertragen, da an der Berufsschule aufgrund verwandter Ausbildungsberufe im Bereich der Telekommunikationstechnik bereits qualifiziertes Lehrpersonal und ein Teil der erforderlichen Sachausstattung vorhanden war. Die Bildung des Fachsprengels erfolgte durch Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18.06.1997. Beide Berufe werden in Blockbeschulung vermittelt. Der fachliche Unterricht sollte in Kooperation mit der Schule für Rundfunktechnik in Nürnberg durchgeführt werden. Hierzu war der Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Fürth als Sachaufwandsträger, dem Freistaat Bayern und der (damaligen) Stiftung "Schule für Rundfunktechnik" erforderlich.

Der Vertrag wurde schließlich am 19.12.1997 durch die Vertragspartner unterzeichnet und trat (rückwirkend) zum 01.12.1996 in Kraft, da die Beschulung durch die B III bereits im Gange war (Grundlage bildete ein Beschluss des Stadtrates vom 09.04.1997).

Aktuelle Problematik:

Im August 2008 übermittelte die Regierung von Mittelfranken der Stadt Fürth einen Vertragsentwurf zur Neufassung des Vertrages vom 19.12.1997 der wegen "grundlegend veränderter Rahmenbedingungen" erforderlich geworden sei.

1. Veränderung der Gesellschaftsform der bisherigen Schule für Rundfunktechnik durch Fusion mit der Zentralen Fortbildung für Programm-Mitarbeiter von ARD und ZDF zur "ARD.ZDF medienakademie, gemeinnützige GmbH" (nachfolgend kurz als "medienakademie" bezeichnet.)
2. Anpassung des Abrechnungstagesatzes durch die medienakademie.
3. Neuordnung der beschulten Ausbildungsberufe seit August 2008 und damit verbundene Änderung des Unterrichtsumfanges.

Aus juristischer Sicht wurde der Vertragsentwurf durch das Rechtsamt geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Der neue Entwurf sieht für die 10. Medienklasse eine Erhöhung des Tagessatzes von 1.917,43 € auf 2.900,-- € vor. Das entspricht einer Steigerung von 51,3 %. Die Sätze für die 11. und 12. Klassen sollen von 2.045,70 € auf 2.900,-- € (41,8%) steigen. Nach Kenntnisstand ist mit einer ebenfalls entsprechenden Steigerung der Stundensätze für den Personalaufwand nicht zu rechnen. Kostenträger wäre hier der Staat, Verhandlungspartner die Regierung von Mittelfranken. Die Kostensteigerung würde also allein zu Lasten der Stadt gehen. Ein mittelfristiger Rückfluss könnte zwar über Gastschulbeiträge erfolgen, da die meisten Auszubildenden Gastschüler sind, könnte aber - nach unserer Einschätzung nur zu 70% erfolgen.

Legt man die Klassenzahlen des letzten Schuljahres zugrunde entstanden bisher rund 196.600,-- € jährlich Gesamtkosten. Bei gleichbleibenden Klassenzahlen würden nach den Bedingungen des neuen Vertrages Gesamtkosten von rund 346.470,-- € pro Jahr anfallen.

Die Schulleitung der Berufsschule III und die Kämmerei haben sich Mitte 2009 um einen Vergleichswert für die Kosten des Berufsschulunterrichts bemüht und kamen hier nur auf einen Tagessatz von ca. 1.700,-- €.

Die Differenz zum Angebotspreis von 2.900,-- € für die Beschulung durch die medienakademie blieb nicht nachvollziehbar. Die medienakademie bezieht u.a. auch sogenannte "overhead" Kosten zur Ermittlung ihrer Tagessätze ein. Zum Beispiel werden hier auch Kosten für Lehrer/Dozenten, Hilfskräften und Korrektur von Schularbeiten mit in Anrechnung gebracht.

Diese unklare Situation, die auch durch Gespräche mit der medienakademie nicht befriedigend geklärt werden konnten, führte Anfang September 2009 zu einer schriftlichen Anfrage des Schulverwaltungsamtes beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Dieser konnte die Anfrage leider erst Anfang Dezember 2009 schriftlich beantworten. Der Prüfungsverband kam zu dem

Ergebnis, dass die genannten Durchschnittskosten dem Grunde nach durchaus Bestandteil der Kalkulation sein könnten. Er rät zu einer Detailprüfung der durch die medienakademie ermittelten Durchschnittskosten.

Die Regierung von Mittelfranken sah kaum eine Möglichkeit, eine Erhöhung ihres Erstattungsanteils (Personalkosten) vorzunehmen. Das Schulverwaltungsamt weist darauf hin, dass der (durch den Freistaat Bayern) zu tragende Stundensatz für Lehrpersonal aufwand seit 1999 nur einmal geringfügig angepasst wurde. Er beträgt heute 67,13 € pro Lehrerstunde und betrug (bis 2007) 64,30 €.

Die weitere Frage ob und inwieweit bei Kündigung des bestehenden Vertrages oder Nichtzustandekommen eines neuen Vertrages der bisherige Fachsprengel neu gebildet wird oder trotzdem bei der Stadt Fürth, bzw. Staatlichen Berufsschule III verbleibt, verwies der Prüfungsverband in den Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken. Hier gibt es von der Regierung von Mittelfranken deutliche Signale in einem solchen Fall den Fachsprengel anderweitig zu vergeben.

Mit Schreiben vom 11.12.2009 an die Stadt Fürth und an die Regierung von Mittelfranken hat die ARD/ZDF medienakademie den bisherigen Vertrag vom 19.12.1997 zum Ende des laufenden Schuljahres (2009/10) gekündigt. Verwiesen wird auf die geänderten Rahmenbedingungen (deutlich höherer Personal- und Geräteaufwand) die es "auch aus Gründen der Marktkonformität" der medienakademie nicht mehr erlauben, die bisher gültigen Tagessätze weiter anzubieten. Die medienakademie betont aber, sie sei "im Interesse der Schüler" bereit die Ausbildung fortzuführen. Dies müsste dann "unter veränderten Bedingungen" erneut verhandelt werden. Die Schulleitung der Staatlichen Berufsschule III „Martin-Segitz-Schule“ führte Anfang Februar nochmals Gespräche mit Vertretern der „medienakademie“.

Die „medienakademie“ erklärte sich im Verlauf dieser Gespräche bereit, nicht mehr - wie bisher - auf einer sofortigen Anhebung des Tagessatzes pro Klasse auf 2.900,-- € zu bestehen, sondern diesen Betrag erst nach einem über mehrere Jahre geführten Stufenplan zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird auf die anliegende Übersicht Bezug genommen.

Der Tagessatz pro Klasse von insgesamt 2.900,-- € wird hier im Schuljahr 2016/17 erst erreicht (Rechnungsstellung 2017).

In den Jahren zwischen 2011 und 2016 ist pro Schuljahr eine Steigerung von 9 % pro Klassentagessatz vorgesehen. Nach Erreichung dieses Tagessatzes soll in den folgenden Jahren der Rechnungsbetrag nur noch um den Inflationsausgleich steigen.

Der neue Vertrag soll mit Rechnungsstellung 2010 für das Schuljahr 2009/10 beginnen. Die Gesamtrechnung 2010 soll hierbei nochmals die selben Berechnungsfaktoren wie das Vorjahr aufweisen. Ab 2011 werden dann die aktuellen Faktoren des jeweils abgelaufenen Schuljahres zugrunde gelegt. Diese Berechnungsfaktoren sind aus der Anlage ebenfalls ersichtlich.

Die Gesamtrechnung für die Stadt Fürth setzt sich also aus dem jeweiligen Tagessatz multipliziert mit der Anzahl der Unterrichtstage multipliziert mit der Anzahl der vorhandenen Klassen zusammen. Neben dem festgelegten Tagessatz können also Erhöhungen/Verringerungen von Unterrichtstagen und/oder Anzahl der beschulten Klassen das Ergebnis der Gesamtrechnung beeinflussen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SchvA

Fürth, 15.02.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: SchvA / Herr Tiefel Tel.: 9 74 – 16 60